



**Antrag Nr.5e zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 02. Juni 2012**

Antrag: SHFV Melde- und Passwesen

Antragsteller: SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 02.06.2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird im Melde- und Passwesen des SHFV § 1 Nr. 6 Satz 1, § 1a Satz 2, § 5 Nr. 3.1.1 Absatz 4, § 7 Nr. 2 Absatz 3, § 7b Nr. 7a Absatz 2 Satz 2 wie folgt geändert:

- a) In § 1 Nr. 6 Satz 1 werden die Worte **der Regionalliga** gestrichen und hinter dem Wort Junioren mittels / das Wort **Juniorinnen** eingefügt.
- b) In § 1a Satz 2 werden die Worte **und der Regionalliga** ersatzlos gestrichen.
- c) In § 5 Nr. 3.1.1 Absatz 4 wird die bisherige Aufzählung der Entschädigungszahlung gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Die Höhe der Entschädigung beträgt bei Spielern der

3. Liga oder höhere Spielklassen (Bundesliga und 2. Bundesliga)	5.000,00 €
4. Spielklassenebene (Regionalliga)	3.750,00 €
5. Spielklassenebene (Schleswig-Holstein-Liga)	2.500,00 €
6. Spielklassenebene (Verbandsliga)	1.500,00 €
7. Spielklassenebene (Kreisliga)	750,00 €
8. Spielklassenebene (Kreisklasse A)	500,00 €
Ab der 9. Spielklassenebene	250,00 €

Die bisherigen Regelungen zur Entschädigung bei Spielerinnen bleiben unverändert.

- d) In § 7 Nr. 2 Absatz 3 werden die Worte, **der Lizenzligen, der 3. Liga oder der Regionalliga** ersatzlos gestrichen.
- e) In § 7b Nr. 7a Absatz 2 Satz 2 wird der bisherige monatliche Betrag von 150,00 € ersetzt durch **250,00 €**.

Begründung:

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. April 2012 gemäß der Ermächtigung und Beauftragung durch den DFB-Bundestag vom 22. Oktober 2010 sowie gemäß § 32 Nr. 2 der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag eine Vielzahl von Anpassungen hinsichtlich der Spielklassenstruktur im Bereich der neuen Regionalliga beschlossen, wobei es sich bei den Änderungen zu Ziffer a, b und d um rein redaktionelle Anpassungen handelt, in Nummer c durch die nunmehr beschlossene singuläre Berücksichtigung der neuen vierten



Spielklassenebene (Regionalliga) eine Herabstufung aller bisherigen nachfolgenden Spielklassen erfolgte, sodass im Ergebnis für alle Amateur-Spielklassen unterhalb der neuen Regionalliga Vergünstigungen hinsichtlich der Entschädigungssätze Berücksichtigung finden. Die Änderungen in Ziffer e beruhen auf der Beschlussfassung des DFB-Bundestages vom 22. Oktober 2010 und wurden seinerzeit in § 7b Nr. 7a Absatz 2 Satz 2 des Melde- und Passwesen noch nicht angepasst.

Da es sich um Veränderungen im allgemein verbindlichen Teil der DFB-Spielordnung handelt, ist der Schleswig-Holsteinische-Fußballverband zwingend gefordert, obigen Änderungen Rechnung zu tragen.

Die obigen Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.